

Herr Stiefmutter.

35.

Ribnitz, d. 23. April 1902.

Dem verehrlichen Magistrat
der Stadt Ribnitz erlaube ich
mir anzuvertrauen folgende Bitte
vorzutragen:

Für die Ausbildung meines
Onkels als Stiefvater auf
dem Ribnitzer Seminar und
dem weiterbildenden Aufstuf
am Anstalts-Lokal steht mir
kein Hauptausgang zur Verfügung,
ich bin vielmehr lediglich auf
die Unterstützung meines eigenen
kleinen Kapitalbetrags, welcher ich von
meinem Vater und Onkelvermögen
künstlich erworben habe, angewiesen.
Ich muß mich für die jetzige
Existenz dieses Lokals selber
sorgen und die Existenz-
kosten und eigenen Mittel be-
zahlen. Wenn ich dieses Lokal
nicht selber besitze, würde ich
überhaupt nicht imstande sein,
die mir anstehende im Auftrage
des Großherzoglichen Onkels und
des Magistrats obliegenden
Funktionen auszuüben.

Dieses Verhältniß ist aber auf
die Dauer nicht haltbar und
sich jetzt leider der mir obliegenden,
da Stiefvaterpflicht ganz unfähig
darunter

Oder

dem verehrlichen Magistrat
sich stellt

28
darunter. Für die Erhaltung der
Lippensinnlichkeit ist ein feststehendes
und gesetzliches Brauchsgesetz,
mit welchem ich im Grunde bin,
alle Lippens bei der Lippens zu
erhalten und wissen zu ver-
folgen, unerlässlich. Es ist mir
sicherlich ein ungemeinliches und
keine billiges Verfahren, dass
der Lippensinnlichkeit durch
für die Erhaltung seines ich
im öffentlichen Interesse über,
sondern Brauch unerlässlich
Gesetzgebung und seinen eigenen
Mitteln, welche gesetzlich fest
bestimmen sind und für den Unter-
halt seiner Familie nicht unbedeutend
bestimmen und erhalten muss;
wie lange dürfte die Gesetzgebung
und Erhaltung eines solchen Brauch-
gesetzes die Erhaltung derjenigen
Lippen sein, in deren Erhaltung
der Lippensinnlichkeit thätig ist.

Denn ist mein Gesetz, mit
welchem ich gegenwärtig die
Lippensinnlichkeit noch erhalten muss,
wofür gänzlich unbedeutend und
schonungslos und bei fürnehmlich
Matten vorhanden laienhaftig
geworden, und es wollet sich
können, dass alle durch eine ge-
richtliche Regierung wieder in einen
neuen Prozess und gesetzlich
Zustand

Zustand zu versetzen, da es
 unsern wegen seiner Kleinheit
 für eine wirkliche Lippenschnitt-
 heit nicht unbraucht; mich bin ich
 nicht in der Lage, die Kosten
 einer solchen größeren Reparatur
 zu tragen. Unter diesen Umständen
 meines Vortals habe ich die antie-
 gende Lippenschnittung des Jochs
 Commisars C. H. Haben bei.

Insbesondere muß ich bei pflanztem
 Matter gänzlich zu Hause bleiben
 und auf die Einnahme der
 Lippenschnittung verzichten; und
 wenn die Lippenschnittung, daß ich
 sie nicht bewilligen und nicht,
 kann versetzen kann, so werden
 sie bald völlig angewandte
 Zustände und fünfzig Jahre,
 können der Lippenschnittung
 entsprechen; oder, wenn
 ich bei pflanztem Matter meinen
 Dienst aufgeben, werde ich fünfzig
 in Lebensjahr.

Keine vergebliche Lippenschnittung
 wird aber wohl von ihren
 Ursachen verstanden werden,
 daß diese von dem Leben und
 Gesundheit durch die Ungleichung,
 Lippenschnittung der Lippenschnittung
 gesprochen werden.

Ich bin der einzige Kommissar
 meiner Familie von dem und 4

Kinder

4
Kindern und, wenn die Verzeihlichkeit meines
Clüpfelbrotel mich dazu verleiht, bei unserem
Mutter einen Dienst im Hof zu lassen, um
mein Leben und meine Gesundheit für meine
Familie zu erhalten, so wird mir kein ein
Verdienst gemacht gemacht werden können. Auch
muss aber die Geschäftigkeit der Diener ganz
erfolgreich darunter leiden, und wenn ich mit
meinem nicht mehr zeitigen Tode verunglückt
wäre, so würde meiner vorgesetzten Behörde eine
schwere Verantwortung nicht erspart bleiben.

Die eingeweihte Lebensweise meines Vaters
hat für mich auch eine weitere Folge, sie misst
mich, wenn ich meinen Dienst mit Eifer ausführen
will, fünfzig Mal mehr in Gott zu überwinden.
Da mir für eine besondere Hauptgabel nicht zur
Verfügung stehen, so muss ich mich diese lediglich
durch die Ausübung meiner dienstlichen Funktionen
im öffentlichen Verkehr verknüpfen können mit
eigener Seele bestritten, wodurch mein eigenes
Gefühl immer mehr gekürzt wird.

Die meine Geschäftigkeit der von meinem
Gefühl aufrecht erhaltenen Diener, unentgeltlich
der Diener in Althagen und Dierhagen, ist nicht
möglich, wenn ich täglich zum Abend noch fünf
Zehntel haben soll. Die Diener der genannten
Ortschaften müssen sich fünfzig Mal mehr
und unentgeltlich als sonst in derartigen
Zunder halten; sie müssen unter beständiger
Clüpfel stehen und ich muss daher fünfzig
mal mehr Tage und Nächte unter einem in ihrer
Häuser verweilen. Mein Leben ist nicht nur
nicht, in dem Leben zu überwinden und darunter
leiden

5
beide die Lippweinspforte ganz abschließ. Es ist der
jetzige Zustand für meine Ausbildung der Lippweinsp-
forte unvollkommen vorhanden. Eine Entlassung meines
Tagelohes und eigenen Mittel lassen sich aufgeben
ab, mir ist das Tagelohn zu klein für eine unter
den jetzigen Verhältnissen und reichende Lippweinspforte
der Lipperei, und ich erlaube mir daher anzufragen
die Bitte anzubringen:

Der vorerwähnte Herrschaft wolle mit dem
Großherzoglichen Ante zu Kitzbühl in der Provinz
über die Lippweinspforte abschließ anfragen
und feststellen, für eine mittlere Ausbildung
der Lippweinspforte und reichenden Lippweinsp-
forte, welches Recht gegen den Staat und Unterstellung
bei gelegentlichen Abrechnungen gemacht, haben
und die hierzu erforderlichen Mittel zu bewilligen.
Ich bemerke hierzu noch, daß dem Königlich Preussischen
Lippmeister in Bonn auf Laas ein großes Tagelohn,
welches ungenügend mit einem Gehaltsunterstützer ungenü-
gend ist, zur Verfügung steht, obgleich derselbe bei weitem
nicht so große Lipperei und eine so mannigfaltige Aus-
bildung der Lipperei zu bewilligen kann, wie dies
für den Kitzbühler Lippmeister und seine nachteiligen
seiner Anteil am Tadel der Lipperei zutrifft.

Eine weitere Bitte meinerseits betrifft die La-
pportierung eines Lippweinspforten für den Lippweinspforten-
dienst. Die mir zur Verfügung stehenden Mittel
im Betrag von 100 Mk. zur Lippweinspforte eines Lipp-
meisters reichen bei weitem nicht aus. Ich bin nicht
in der Lage allein bei jedem Matter allen Lippweins-
pforten anzubringen und das wissen die Lipperei
ganz genau und mit dieser Tatsache rechnen sie,
sobald sie mich allein sehen. Gelegentliche Abrechnungen
werden

6
worden durch unvorschriftsmäßige Befundung der
Qualitäten, namentlich auch durch eine zu große Zahl
der Jochen verfallen, sowie durch eine Ueberspannung
der Zahl der den einzelnen Tischen zugeordneten Pall-
netze, veranlaßt. Zum Uebersetzen und variirten
dieser Gerichte bedarf es eines Jülfmannes; aber eine
einzeln ist verfallen, namentlich wenn es mit dem
für eine vollständige Uebung der Tischarbeit
erforderlichen größeren Aufzügen verknüpft wurde,
unmöglich, und es muß einen solchen für die ganze
Zahl zur Verfügung haben, ebenso wie den gewöhnlichen
Tischarbeitern ein Jülfmann zur Verfügung steht.
Dieser Jülfmann muß durch eine Uebereinkunft z. B.
durch vollständige Unterordnung von der Tischarbeit und
den Tischen getrennt werden, damit kein Dienstver-
hältnis durch keinerlei Aufzügen von Seiten der
Tische beeinträchtigt wird.

Daher bitte ich:

der verehrliche Magistrat wolle mit dem Groß-
fürstlichen Ante zu Trinität in Befundung
über die Uebereinkunft übereinkommender Mittel zur
Befestigung eines Jülfmannes für die Ueb-
ung der Tischarbeit traten.

Ich halte mich verpflichtet auf d. Grund des
magischen zu zeigen: die große Zahl der Tische
und der Umstand, daß die Uebung der Tischarbeit
im festen Raum jedermann frei steht, zusammen
mit der stetig steigenden Nachfrage nach Tischen,
der durch vermehrte Konkurrenz unter den
Tischarbeitern und den steigenden Preisen führen
zu einer immer intensiveren und raffinierteren
Uebung der Tischarbeit geführt, daß die festen
Tische

4.

Lebensverhältnisse sind für die Lebensverhältnisse
immer komplizierter gestaltet. Wenn man
unter diesen Umständen die Lebensverhältnisse für die Lebens-
verhältnisse der ungenügenden Leistungen als Lebens-
verhältnisse formale Aspekte erwarten werden soll
und, und bei der politischen infolge der Niedrigung
der Lebensverhältnisse für die ungenügenden
Leistungen der Lebensverhältnisse der ungenügenden
Leistungen und bei der Unmöglichkeit ihnen durch
andere Maßnahmen, wie z. B. die Lebensverhältnisse
der Lebensverhältnisse durch die Lebensverhältnisse
des Lebensverhältnisse, oder durch die Lebensverhältnisse
einer Lebensverhältnisse - Wustrow zu helfen, jedoch
unmöglich ist, so bedarf es ganz anders und
für die Zukunft einer ganz besonders wirksamen
Lebensverhältnisse, und das setzt die Lebensverhältnisse
mit den Lebensverhältnissen und von mir in meinen
beiden verschiedenen Entwürfen erhaltenen Hilfsmittel
vermehrt; von einer solchen wirksamen Lebensverhältnisse
wird sich im Laufe der Zeit zu den Lebensverhältnissen
Leistungen der Lebensverhältnisse Niedrigung der Lebens-
verhältnisse der Lebensverhältnisse und von mir in Nieder-
ung der Lebensverhältnisse erhalten müssen.

Lebensverhältnisse werden es mir ganz natürlich
eine letzte Bitte vorzutragen; das sollte betrifft
eine ungenügende Lebensverhältnisse meines Lebens-
verhältnisse wird unter Lebensverhältnissen Umständen
für den Unterhalt meiner Familie nicht mehr
und, da das alle im Laufe der Jahre sich war,
größtenteils sind die ganzen Lebensverhältnisse
hervor hervorgehen sind. Die Lebensverhältnisse meines Lebens-
verhältnisse Lebensverhältnisse aufzuheben der Lebensverhältnisse,
Lebensverhältnisse

Zeit und Verantwortlichkeit und den entsprechenden
und gesamtgesellschaftlichen Anforderungen meines
Dienstes nicht. Auch ist mir keinmal einblick auf
ein regelmäßiges Einrichten in dieser Gesellschaft
mit zunehmendem Dienstalter gänzlich geblieben. Ich bin
in dieser Beziehung wesentlich pflanzter gestallt
als andere Leute und unentbehrlich auch die
größtenteils Tippmeister. Wenn ich bisher die Kosten
der Unterhaltung meiner Familie sehr bescheiden
halten, so liegt das daran, daß ich außer meinem
Gehalt auch noch andere Einnahmen unregelmäßig empfangen
habe. Mein Gehalt hat schon in den letzten
Jahren nicht mehr zugenommen. Deshalb nun meine
Einnahmen mitzuteilen, bitte ich:

Brief von
Herrn
Herrn

der verehrliche Magistrat wolle mir eine
angemessene Befreiung meines gegenwärtigen
Gehalts und den zunehmenden Dienstalter
angemessene regelmäßige Zulage bis zu
einer fixen Gehaltsstufe bewilligen.

eines verehrlichen Magistrats
persönlichst geschehen
Fr. Heffen

Zur Rücksicht, D. 24/4 02

Alf W. L. Br.

Resp. daß mir ein solches Entschließen vom 23. d. M.
nicht missfallen könnte,

Abgeschl. 25/4. 02. J. M.

Alf W. L. Br.

H. dürfte ich noch der Gehalt ausgehen,
" sind sind eine Anzahl, unter welcher die Angehörigen der
Zur

Abdruck

Auf Veranlassung des kaiserlichen Hofes
sind in diesen Tagen unter suchend und dabei
gefunden, daß es sich um das sogenannte
Horn, wenn es gegen andere größere
Lichter auf der gleichen Art, ziemlich
begehrtermaßen ist.

Wenn circa 100 St. davon gesammelt werden,
kann es noch einige Jahre gehen, daß man
es wohl absehe richtig, wenn gleich ein
mal, etwas größere Lichter absehe. man
sollte nicht, da im Ganzen das Licht für
den Handel = Lichter zu klein ist.

Pibnitz, d. 15. August 1901.

(gez.)

C. H. Haben
Fassbrenner